

Öffentliche Bekanntmachung

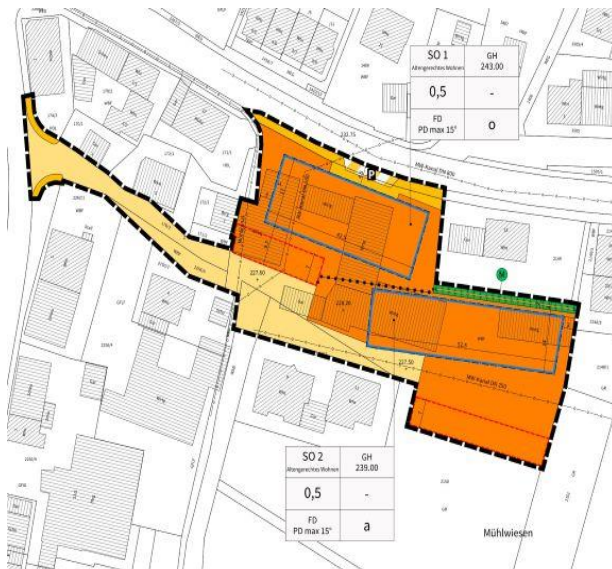
Bebauungsplan „Altersgerechtes Wohnen an der Freudentaler Straße“
mit örtlichen Bauvorschriften (§ 74 Abs. 1 Landesbauordnung, LBO)

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat am 07.07.2022 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan **„Altersgerechtes Wohnen an der Freudentaler Straße“** mit örtlichen Bauvorschriften gefasst und gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich in der Ortslage von Hohenhaslach in direkter Angrenzung zur Freudentaler Straße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst voll- oder teilumfänglich die Flurstücke 170/3, 2086, 2150, 2150/1, 2256/6 und 2267/1. Für den Planbereich ist der Vorentwurf des Büros Lars Petri Stadtplanung und Architektur, Baden-Baden, in der Fassung vom 10.06.2022 mit Textteil und Begründung gleichen Datums maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (unmaßstäbliche Darstellung).



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans **„Altersgerechtes Wohnen an der Freudentaler Straße“** sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Anlage für betreutes Wohnen mit Sozialstation sowie einer Tagespflege in zwei Baukörpern geschaffen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage bei der Stadtverwaltung Sachsenheim statt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planteil, Textteil und Begründung in der Fassung vom 10.06.2022 sowie der Habitatspotentialsabschätzung des Büros Koch, Stuttgart vom 03.03.2022 wird in der Zeit vom

29.08.2022 bis einschließlich 07.10.2022.

(Planauflage) zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Sachsenheim im Wasserschloss, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim, 2. Stock, Zimmer 2.04 während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Als umweltbezogene Informationen liegt aktuell die Habitatspotentialsabschätzung des Büros Koch vom 03.03.2022 vor.

Während der Planauflage können Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - bei der Bauverwaltung, Äußerer Schloßhof 5, 74343 Sachsenheim oder an bauverwaltung@sachsenheim.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass nicht während dieser Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Darüber hinaus können die Unterlagen gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der städtischen Homepage unter www.sachsenheim.de (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abgerufen werden.

Sachsenheim, den 20.08.2022

Holger Albrich
Bürgermeister